

01.03.60/31.03.30

Sekundarschule Bülach

Baukredit für die Erweiterung der Schulanlage Hinterbirch

Anordnung Urnengang und Legitimationsübertragung der Abstimmungsleitung

Ausgangslage

Die Sekundarschulbehörde beabsichtigt den Baukredit zur Erweiterung der Schulanlage Hinterbirch am 12. März 2023 an die Urne zu bringen. Die Abstimmungsleitung soll der Stadt Bülach übertragen werden.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung der Sekundarschulbehörde hat die Abstimmungsleitung mit Beschluss vom 28. November 2022 der Kreiswahlvorsteherschaft (Stadtrat Bülach) übertragen.

Gemäss § 18, § 57 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 5 der Gemeindeordnung der Sekundarschule Bülach kann die Aufgabe der Abstimmungsleitung ganz oder teilweise einer politischen Gemeinde übertragen werden.

Die Anordnung des Urnengangs ist gemäss § 57 Abs. 3 GPR mindestens 6 Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Abstimmung der Sekundarschule Bülach über die Erweiterung der Schulanlage Hinterbirch wird auf 12. März 2023 festgelegt.
2. Den Stimmberechtigten werden folgende Fragen vorgelegt:
 - 1A Hauptantrag:** Wollen Sie dem Bruttokredit von CHF 30'341'960.00 (inkl. MwSt.) für die Erweiterung der Schulanlage Hinterbirch inkl. der Grundstücksübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zustimmen? Ja oder Nein.
 - 1B Variantenantrag:** Wollen Sie dem Baukredit von CHF 31'551'960.00 (inkl. MwSt.) für die Erweiterung der Schulanlage Hinterbirch mit dem «Ökopaket» inkl. der Grundstücksübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zustimmen? Ja oder Nein.



1C Stichfrage: Falls sowohl der Hauptantrag als auch der Variantenantrag angenommen werden:
Welche Variante bevorzugen Sie? Hauptantrag 1A oder Variantenantrag 2B.

3. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan (ZU und ePublikation.ch) erfolgt am 26. Januar 2023.
4. Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Sekundarschule Bülach. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe ist auf dem Stimmrechtsausweis vermerkt.
5. Den Abstimmungsunterlagen wird eine Abstimmungsbroschüre beigelegt, welche durch die Sekundarschule Bülach erstellt wird.
6. Mitteilung an:
 - a) Sekundarschulpflege Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - b) Kreismunicipalitäten Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel
 - c) Mark Eberli, Stadtpräsident
 - d) Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv.
 - e) Jeannette Wehri, Leiterin Politik

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber